

**6.11.76 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Automatisierungstechnik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
Vom 19. Januar 2016**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Automatisierungstechnik vom 25. November 2010 in der Fassung vom 21. Juni 2011 (Mitt. TUC 2011, Seite 199), zuletzt geändert am 03. Juli 2014, werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 19. Januar 2016 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 09. Februar 2016 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Es werden zwei neue Abschnitte nach „Zu § 27 Inkrafttreten“ eingefügt:

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen und allen vor in Kraft treten dieser Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Automatisierungstechnik der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2018/2019 durchgeführt.“

„Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 außer Kraft.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.